

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!



10.5 Zusätzliche Maßnahmen für kritische IT-Systeme

Ref	VdS 10000	Kommentar
Z1	Folgende Maßnahmen MÜSSEN zusätzlich für alle kritischen IT-Systeme umgesetzt werden.	- Die Abschnitte 10.5 (IT-Systeme), 11.5 (Netzwerke), 12.3 (Mobile Datenträger) und 13.3 (Umgebung), 14.4 (IT-Outsourcing und Cloud Computing), 15.2 (Zugänge und Zugriffsrechte), 16.6 (Datensicherung und Archivierung) und 17.3 (Störungen und Ausfälle) definieren die zusätzlichen Maßnahmen für kritische IT-Ressourcen. - Im Gegensatz zu den Maßnahmen des Basisschutzes müssen die zusätzlichen Maßnahmen für kritische IT-Ressourcen umgesetzt werden, auch wenn dies mit der vorhandenen IT-Infrastruktur nicht möglich ist (es sei denn, die Organisation entscheidet sich explizit gegen deren Umsetzung, siehe Z2). Die Organisation muss ggf. die notwendigen Anpassungen vornehmen.
@y.llow:Z2	Wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden, MUSS dies dadurch dokumentiert werden. Risiko durch Analyse und -behandlung (i.h. Anhang A 2) begründet werden.	- Die Formulierung erlaubt der Organisation, sich nach Bli.b.n g.g.n die Umsetzung j.d.r Maßnahm. d.. Abschnitt. 10.5 zu entsch. id.n. - Die Umsetzung gr.d ..n.r .nt.pr.ch.nd.n M.ßn.hm. k.nn fr.. g.wählt w.rd.n. Die Umsetzung k.nn gänzl.ch unt.rbl..b.n od.r nur zum T..l .rfolg.n. - Zu.ätzl.ch k.nn d.. Umsetzung - v.rgl..chb.r m.t d.r D.f.n.t.on d.. G.ltung.b.r..ch., ...h. Abchn.tt 1.2 E1 - t.chn..ch, g.ogr.ph..ch und/od.r org.n...tor..ch n.ch b.l..b.n .ng.gr.nzt w.rd.n. - Wenn ..n. M.ßn.hm. d.. Abchn.tt. 10.5 n.cht v.ll.t.nd.g .mg...tzt w.rd, v.rl.ngt d.. VdS 10000 d.. D.rchf.hr.ng ..n.r R...k..n.ly.. .nd - b.h.ndl.ng g.m.ß Anh.ng A 2. D.. R...k..n.ly.. b.h.ndl.t d.. Fr.g. „Welch. R...k..n .nt.t.h.n d.r Org.n...t..n, w..l d.. M.ßn.hm. n.cht v.ll.t.nd.g .mg...tzt w.rd?“. S.. d.f.n..rt d.m.t d.. n.cht v.ll.t.nd.g .mg...tzt. M.ßn.hm. .l. Schw.ch.t.ll.. D.... V.rg.h.n.w.... .ll d.n A.f.w.nd f.r d.. Abl.hn.ng ..n.r B.....ch.tz-M.ßn.hm. .rh.h.n, d.. S.n..b.l....r.ng d.r B.t..l.gt.n .rh.h.n .nd .chl..ßl.ch ..n. E.nd.mm.ng d.r b..t.h.nd.n R...k..n .rr..ch.n.

f..wch.r..z.....z.-m...n.hm.n..n



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!